

Jahresbericht

Frühe Hilfen

2017

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen
 - 1.1 Schwerpunkte und Kerngedanken
 - 1.2 Förderung
2. Stand der Umsetzung von Netzwerkkoordination durch die Stadt Rüsselsheim am Main
 - 2.1 Verwaltungsinterne Kooperation
 - 2.2 Netzwerkkoordination und Kooperation mit den Akteuren der Frühen Hilfen in Rüsselsheim
 - 2.3 Kooperation mit dem Gesundheitswesen
 - 2.3 Netzwerkkoordination kreis- und landesweit
3. Die Bedeutung der Frühen Hilfen für (werdende) Eltern in Rüsselsheim am Main
 - 3.1 Kontaktangebote für (werdende) Eltern
 - 3.2 Einzelkontakte
 - 3.3 Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP)/Familienhebammen
 - 3.4 Verhältnispräventive Angebote
4. Ausblick 2018

Fachveranstaltung Wirtschaftlichen Hilfen
Plakat „Risikofaktoren“

1. Gesetzliche Grundlagen

Am 1.1.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Besonderer Wert wird dabei auf den Ausbau der Prävention als unverzichtbaren Teil des Kinderschutzes gelegt. Informationen über Unterstützungsangebote kurz nach der Geburt, qualifizierte Beratung, Stärkung der Erziehungskompetenz und verlässliche Netzwerke sind Eckpfeiler des aktiven Kinderschutzes.

Nach § 3 des BKiSchG sind die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz geregelt. Absatz 3 definiert die Aufgabe der Netzwerkkoordination als Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe.

Im Präventionsgesetz PraevG) vom 18.6.2015 werden als Ziele das gesunde Aufwachsen sowie die Förderung der gesundheitlichen Kompetenz beschrieben.

1.1 Schwerpunkte und Kerngedanken

Kerngedanke ist, dass Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig verbessert werden sollen. Hier wollen Frühe Hilfen durch die verstärkte Vernetzung lokaler Strukturen einen Beitrag zur Förderung der Unterstützungssysteme für Familien leisten. Ziel ist, eine flächendeckende, frühe, koordinierte und präventive Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben und die Qualität der Versorgung zu verbessern. Die Angebote sollen niedrigschwellig, breit gefächert und vor Ort gut erreichbar und sinnvoll vernetzt sein. Durch die Inanspruchnahme dieser koordinierten Angebote durch die (werdenden) Eltern soll deren Beziehungs- und Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Das Angebot für ein Clearinggespräch durch die Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen können die Eltern auf eigenen Wunsch hin in Anspruch nehmen. Frühe Hilfen adressieren alle werdenden Eltern und Familien (Primärprävention), aber auch Familien, für die es in einer aktuellen Problemsituation schwer ist, sich eigene Unterstützung zu organisieren (Sekundärprävention). Es ist die Aufgabe der Frühen Hilfen die ratsuchenden Familien zu informieren, sie zu stärken und sie zur Annahme weitergehender Hilfen (z.B. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin) zu motivieren oder zu stärker intervenierender Hilfen (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst) zu vermitteln und so den Kinderschutz zu fördern.

Frühe Hilfen sind als Zukunftsinvestition zu begreifen, für die betroffenen Kinder und für die Gesellschaft insgesamt. Sie stellen einen unverzichtbaren Beitrag zur kommunalen Prävention und Gesundheitsförderung dar.

1.2 Förderung

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen, unterstützt die Kommunen wirtschaftlich und inhaltlich beim Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen. Die Bundesinitiative wird ab dem 01.01.2018 zur Bundesstiftung Frühe Hilfen und stellt so sicher, dass die bisher aufgebauten Strukturen und Angebote weiter bestehen können. Die Einzelheiten zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen werden in der Verwaltungsvereinbarung und den Leistungsrichtlinien beschrieben.

Die Bundesmittel werden nach inhaltlich eng definierten Förderkriterien über ein dezidiertes Antragsverfahren an die Kommunen vergeben. Der Verteilerschlüssel bezieht sich 2017 zur Hälfte auf die Anzahl der Kinder unter drei Jahren, die andere Hälfte auf die Anzahl der Kinder im Sozialleistungsbezug. Ergänzend können Kommunen Landesmittel beantragen, um auf einen Gesamtförderbetrag von 60.000€ zu kommen.

Die Stadt Rüsselsheim am Main erhält Bundes- und Landesmittel zur Förderung der Frühen Hilfen. Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Rüsselsheim am Main rund 47.000 € an Bundesmitteln und 13.000€ an Landesmitteln.

Im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses für 2017, entnommen aus dem Produkt/ Kostenstelle (060346600-Frühe Hilfen) leistete die Stadt Rüsselsheim am Main darüber hinaus einen Beitrag in Höhe von 32.475,75 Euro.

2. Stand der Umsetzung von Netzwerkkoordination durch die Stadt Rüsselsheim am Main

Eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt von Bundesmitteln ist der Einsatz einer Netzwerkkoordination. Die Stelle der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen der Stadt Rüsselsheim am Main ist organisatorisch dem Fachbereich Bildung und Betreuung zugeordnet und umfasst insgesamt 39 Stunden. Diese Stunden waren seit September 2016 mit zwei Fachkräften einmal mit 24 Stunden und einmal mit 15 Stunden besetzt.

Das Nationale Zentrum für Frühe Hilfen hat ein Kompetenzprofil für Netzwerkkoordinatoren erstellt, das die erforderlichen, fachlichen Standards definiert. Neben der Feststellung der Bedarfe und der Initiierung von Projekten werden die Angebote aufeinander abgestimmt, die Netzwerkarbeit konzeptionell gestaltet und systematisch weiter strukturiert. Aufgabe ist ferner, alle relevanten Akteure der Frühen Hilfen in das Netzwerk einzubinden und den Informationsfluss zu sichern. Beide Fachkräfte haben darüber hinaus eine abgeschlossene systemische Weiterbildung (Systemische Supervisorin sowie Systemische Beraterin).

Die folgenden Fortbildungen wurden im Jahr 2017 von den Koordinatorinnen besucht. Die Fachkenntnisse werden fortlaufend aktualisiert und fließen in die Arbeit ein:

- Netze weben – Brücken bauen. Qualitätsentwicklung der Freiwilligenarbeit in den Frühen Hilfen“ (NZFH)
- „Netzwerke Frühe Hilfen entwickeln und steuern“ zweitägige Fortbildung (ISA e.V, Hannover)
- „Kleine Köpfe, große Chancen – Kommunale Ansätze für frühe Bildung“(Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie dem Programm „Qualität vor Ort“)
- „Frühgeborene“, Fachvortrag im Heppenheim auf Einladung der NWK der Kreis Bergstraße
- „Frühe Prägung von Gehirn und Persönlichkeit: Über die Bedeutung der Gene und der frühen Bindungserfahrung“, Fachvortrag auf Einladung der NWK der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

2.1 Verwaltungsinterne Kooperation

Zugenommen haben in den letzten Jahren die internen Vernetzungsaufgaben, die durch die Verstärkung der Frühen Hilfen in Ihrer Netzwerkfunktion notwendig werden.

Allgemeiner Sozialer Dienst F7 (heute Fachbereich Kinderschutz und Jugendhilfe F13):

Aufgrund der Reflexion der Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Rüsselsheim am Main und der Verantwortung Kooperationen zu regeln, wurde von den Frühen Hilfen eine „Interne Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern“ sowie ein „Schutzkonzept“ erarbeitet. Die Notwendigkeit wird auch aufgrund der in einigen Beratungsfällen aufgetretenen Anhaltspunkte in Richtung Kindeswohlgefährdung deutlich. Die Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung erfolgte Mitte 2017. Aus der Zusammenarbeit resultiert u. a. die Teilnahme der Fachkoordinatorin des Allgemeinen Sozialen Dienstes an den Netzwerktreffen der Frühen Hilfen in Rüsselsheim.

Stabstelle Asyl: Auch für die Frühen Hilfen war in 2017 die Thematik der geflüchteten Familien deutlich sichtbar. Es wurden Absprachen über das Verfahren der Inanspruchnahme der Frühen Hilfen durch betreute Familien aus dem Bereich Asyl getroffen, um eine Versäulung von Hilffssystemen zu verhindern. Die Frühen Hilfen stellten u.a. ihre konzeptionelle Ausrichtung und die Möglichkeiten der Inanspruchnahme durch geflüchtete Familien in einer Dienstbesprechung „Asyl“ vor. In Einzelfällen wurden die entsprechenden Kontakte z.B zu den Familienkinderkrankenschwestern vermittelt.

Kindertagesstätten F8: Die konzeptionelle Ausrichtung und die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Frühen Hilfen wurden in einem Treffen den KiTa- Leiterinnen vorgestellt.

2.2 Netzwerkkoordination und Kooperation mit den Akteuren der Frühen Hilfen in Rüsselsheim

Für die Stadt Rüsselsheim am Main wurde ein Netzwerktreffen Rüsselsheim am Main (ehemals „Anbieterkonferenz“) mit regionalen Akteuren Früher Hilfen unter der Leitung der Netzwerkkoordinatorin etabliert. Diese hat das Ziel, die regionalen Angebote stärker öffentlich sichtbar zu machen, sowie die Vernetzung der Personen und Angebote untereinander abzustimmen und zu verdichten. Durch den regelmäßigen Austausch der Frühen-Hilfen-Akteure soll im Weiteren die Herstellung eines Verweisungswissens unterstützt werden, so dass die Familien vor Ort mit möglichst kurzen Wegen das passgenaue Angebot finden. In 2017 fanden zwei Netzwerktreffen Rüsselsheim am Main statt. Teilnehmerinnen sind u.a. Mitarbeiterinnen der Caritas, des Kinderschutzbundes, der Profa, des DW, der Frühförderstelle, die Koordinatorin des ASD sowie die Quartiersmanagerinnen der Stadtteiltreffs. Dabei rotiert der Ort, so dass die handelnden Akteure sich in den jeweiligen Räumlichkeiten zum Informationsaustausch und fachlichen Inputs begegnen können. Das Netzwerk wird durch die jeweiligen kommunalen Entwicklungen erweitert. 2017 waren dies die Fachkoordinatorin des ASD sowie die Quartiersmanagerin des Q17.

Im September 2017 konzeptionierten und führten die Netzwerkkoordinatorinnen eine Fachveranstaltung zum Thema „Wirtschaftliche Hilfen und gesetzliche Grundlagen rund um die Geburt“ durch. Diese richtete sich an Multiplikator*innen aus dem Netzwerk sowie an weitere städtische Kooperationspartner*innen. Eine lokale Referentin gab den fachlichen Input. Somit hatte diese Veranstaltung einerseits die breit gestreute Informationsweitergabe, andererseits - bedingt durch die lokale Referentin - die Vernetzung kommunaler Akteure zur Folge.

Die Netzwerkkoordinatorinnen sind in die Quartiersentwicklung des Berliner Viertels durch die Vertretung im Arbeitskreis „Kinder fördern und begleiten“ involviert. Neben dem fachlichen Input im Arbeitskreis konnte die Vernetzung mit dem Deutschen Kinderschutzbund angeregt werden, der seit Mitte 2017 dort das Angebot der Krabbelgruppe / Babymassage in den Räumen des Quartiersladens anbietet. Daran anknüpfend wird durch die Frühen Hilfen eine offene Sprechstunde durch die freiberuflich eingesetzte Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKIKP) bereitgestellt und somit eine Versorgung junger Familien im Quartier gewährleistet. Die Angebote sind zeitlich miteinander verknüpft und greifen so unter verhältnispräventiven Gesichtspunkten ineinander.

2.3. Kooperation mit dem Gesundheitswesen

Projekt Babylotse: Durch diese gelungene Kooperation mit dem Gesundheitswesen konnte der Auftrag der Vernetzung erfüllt werden: Die Netzwerkkoordinatorin nahm gemeinsam mit dem Chefarzt der Kinderklinik des GPR – im November 2016 an einer Tandemtagung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) teil. Während dieser „Kooperationstagung“ von Gesundheitswesens und Jugendhilfe wurde das Projekt „Babylotse“ vorgestellt.

Das Projekt „Babylotse“ richtet sich an (werdende) Eltern auf einer Geburtsstation rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt. Den Müttern mit Unterstützungsbedarf werden noch in der Liegezeit von durchschnittlich 2-3 Tagen mögliche Hilfen angeboten. Dazu wird ein erstes Clearinggespräch geführt und eine Überleitung ins Netz der Frühen Hilfen vor Ort vorgenommen. Die Babylotsin arbeitet direkt in der Klinik und ist täglich präsent. Der Stellenanteil bemisst sich nach der Zahl der Geburten. Neben fundierten Kenntnissen im psychosozialen Bereich muss sie über exzellente Kenntnisse über das Netzwerk und dessen aktuelle Veränderungen verfügen, da sie sonst keine effektive Überleitung initiieren kann. Zur Qualitätssicherung ist intensiver kollegialer Austausch, insbesondere in hoch komplexen Fällen dringend vonnöten. Durch die Babylotsin besteht die Möglichkeit, die Eltern sehr früh über alle Angebote der Frühen Hilfen zu informieren und sie in einer Familienphase anzusprechen, in der sie erfahrungsgemäß sehr offen sind, Hilfen anzunehmen. Das Projekt wird unter dem Namen „See You“ auch in Kliniken in Berlin und Hamburg angeboten. In Frankfurt wird „Babylotse“ mittlerweile in allen Kliniken unter Koordination des Kinderschutzbundes angeboten, ist evaluiert und zeigt sehr gute Erfolge.

Die Projektkoordinatorin „Babylotse Frankfurt“ wurde nach Rüsselsheim eingeladen und stellte das Projekt unter unserer Anwesenheit im GPR vor. Die Geschäftsführung des GPR konnte für die Initiierung dieses niedrigschwelligen und sehr effektiven Projektes gewonnen werden.

An den zahlreichen Abstimmungsgesprächen nahmen die Netzwerkkoordinatorin mit den beteiligten Chefärzten und Leitungen des GPR teil und konnten ihre fachliche Expertise und die kommunalen Erfahrungen einbringen. Im Januar 2018 wurden Vorstellungsgespräche in Anwesenheit der Netzwerkkoordinatorin im GPR durchgeführt. Somit ist in Aussicht gestellt, dass die Frühen Hilfen ihre Fachkriterien und systemischen Kenntnisse in der Auswahl der Bewerberinnen einbringen konnten. Die Babylotsin hat am 1.3.18 ihre Tätigkeit mit 32 Wochenstunden aufgenommen.

Verortet ist die Babylotsin in der Frauenklinik. Die Finanzierung wird vom GPR geleistet. Die Stiftung „See You“ hat die Einarbeitung am Standort Hamburg übernommen. Perspektivisch ist eventuell eine Förderung über den Fonds Frühe Hilfen- Landesmittel Teil D möglich, die genauen Modalitäten werden derzeit erarbeitet.

Kooperation mit der Caritas „Ablaufschema Risikofaktoren“: Gemeinsam mit einer Rüsselsheimer Netzwerkpartnerin konzipierten die Koordinatorinnen zwei Ablaufpläne bezüglich der Differenzierung von Kindeswohlgefährdung und allgemeinen Risikofaktoren. Dabei sind in übersichtlicher Form alle Ansprechpersonen, abhängig vom Wohnort und der jeweiligen Indikation aufgeführt. Dieses Ablaufschema wurde ansprechend und übersichtlich gestaltet und stellt eine sehr wertvolle Arbeitshilfe für unsere Netzwerkpartner, insbesondere für die Neugeborenen- und Kinderstation der örtlichen Geburtsklinik dar.

2.4. Netzwerkkoordination kreis- und landesweit

Die Frühen Hilfen sind in folgende kreis- und landesweite Netzwerke eingebunden:

- Arbeitstagung Netzwerkkoordination
- Arbeitskreis Hessen Süd
- Netzwerk Frühe Hilfen Groß-Gerau
- Steuerungsgruppe Frühe Hilfen Groß-Gerau
- Austausch der Kinder- und Frauenärzt*innen

Die Netzwerkkoordinatorinnen sind im Rahmen der Förderrichtlinien zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und Weiterqualifizierung verpflichtet. Dazu nehmen die Koordinatorinnen, finanziert durch Bundesmittel, zwei Mal jährlich an verpflichtenden Fachfortbildungen mit allen anderen hessischen Netzwerkkoordinatorinnen teil (Arbeitstagung Netzwerkkoordination).

Ergänzend besteht eine Arbeitsgruppe von Koordinator*innen aus Südhessen, die die Standards der angrenzenden Kommunen abgleichen und sich im Sinne der hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürger vernetzen (AK Hessen Süd).

Wie vom Gesetz vorgesehen, sind die Frühen Hilfen in Rüsselsheim Teil eines Netzwerkes Groß-Gerau, in dem das Jugendamt Groß-Gerau, Erziehungsberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Frühförderstellen, Familienkinderkrankenschwestern und andere Akteure vertreten sind (Netzwerk Frühe Hilfen Groß-Gerau). Dieses Netzwerk wurde im Kreis Groß-Gerau bereits vor einigen Jahren initiiert, es finden zwei Mal jährlich Netzwerktreffen – seit 2016 abwechselnd – in Groß-Gerau und Rüsselsheim statt. Es werden aktuelle Themen der Frühen Hilfen aufgegriffen und die Kenntnis über Angebote im Kreisgebiet vertieft, auch um den Aufbau von Parallelstrukturen zu verhindern.

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist durch die Netzwerkkoordinatorinnen Mitglied der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen Groß-Gerau in Groß-Gerau.

Aufgabe der Netzwerkkoordination ist die verbindliche Einbeziehung des Gesundheitswesens in die Netzwerkarbeit, da Frühe Hilfen in diesem interdisziplinären Bereich ansetzen. Einmal jährlich

findet ein Austausch der Netzwerkkoordinierenden aus Rüsselsheim und Groß-Gerau mit den Kinder- und Frauenärzt*innen statt.

3. Die Bedeutung der Frühen Hilfen für (werdende) Eltern in Rüsselsheim am Main

3.1. Kontaktangebot für (werdende) Eltern

Es besteht weiterhin ein freiwilliges Beratungsangebot für alle jungen Eltern. Den Flyer der Frühen Hilfen erhalten die Familien bei der Anmeldung ihres Kindes im Standesamt. Die Sensibilisierung für die Situation von jungen Müttern und Vätern konnte erkennbar bei den Netzwerkpartnern gefördert werden, die sich an die Koordinationsstelle wenden, wenn sie Bedarf bei einer Familie sehen. Wiederum lotst die Koordinationsstelle die Familien bei Bedarf durch die vorhandenen Netzwerkkontakte auf kurzen Wegen an die passgenaue Hilfe und vermittelt ggfs. eine freiberufliche Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin.

3.2. Einzelkontakte

In einzelnen Konstellationen benötigen (werdende) Eltern den direkten Kontakt mit den Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen. Wenn die Eltern dieses Angebot wahrnehmen möchten, wird ein Termin zu einer Beratung vor Ort oder bei den ratsuchenden Eltern zu Hause mit einer der beiden pädagogischen Mitarbeiterinnen vereinbart. Ebenso ergeben sich Beratungskontakte zu Familien über die beschriebenen regionalen und überregionalen Netzwerkpartner, die Familien an die Frühen Hilfen vermitteln (z.B. die Geburtsklinik des GPRs). Dementsprechend fanden im Jahr 2017 insgesamt 51 Beratungskontakte telefonisch oder persönlich mit Familien statt.

Ziel der Beratung ist es, durch das Clearinggespräch mit den (werdenden) Eltern eine passgenaue Hilfe für die Familie zu vermitteln. Die Eltern haben die Gelegenheit, zu allen Fragen rund um die neue Lebenssituation mit Baby Rat und Unterstützung zu erhalten. Dies betrifft sowohl finanzielle Ansprüche als auch gesundheitliche und pädagogische Aspekte und die Vermittlung von notwendigen Hilfen, wie z.B. den Einsatz der FGKIKP (Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen) oder die Vermittlung einer Familienpatin. Hierbei wird in die bestehenden Akteure im Netz der Frühen Hilfen gelotst.

Von den 51 Beratungskontakten gab es 11 Anfragen von Hilfesuchenden, die nicht in Rüsselsheim am Main wohnhaft waren. Es wird, nach der Feststellung des Wohnortes und der Einschätzung der Problemlage, an die geeigneten Anlaufstellen im kreisweiten oder überregionalen Netzwerk verweisen. Für diese gleichermaßen komplexen Lotsenanfragen wird das Netzwerk Groß-Geraus sowie andere hessische Netzwerkkoordinator*innen zur Vermittlung der Familien an die passende Hilfeeinrichtung genutzt.

3.3. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKIKP) / Familienhebammen

Hausbesuche: Die Aufgaben einer FGKIKP bzw. einer Familienhebamme bestehen in der intensiven, niedrighschwelligten Beratung, Betreuung und Begleitung von Familien in Form von Hausbesuchen. Sie soll Risikofaktoren und einen eventuellen Hilfebedarf erkennen und unter Einbeziehung der Koordinierungsstelle Angebote aus dem Netzwerk vor Ort vermitteln.

Eine freiberuflich tätige FGKIKP arbeitet eng mit der Koordinatorin Frühe Hilfen zusammen. Dieses Angebot ist für die Familien kostenfrei. Die FGKIKP unterliegt der Schweigepflicht. Die Fachkraft wird bei Bedarf im Präventionsbereich eingesetzt. In 2017 wurden sieben Familien, teilweise mit einem hohen Stundeneinsatz, betreut. In fünf Fällen konnte keine FGKIKP vermittelt werden.

Fälle insgesamt	51
Davon „Lotsenfälle“ (d.h. Wohnsitz der Ratsuchenden nicht in R.a.M.)	11
Hebamme: Keine Angaben	19
Familien hat eine Hebamme	13
Familien hat keine Hebamme/sucht Hebamme	19
Davon an Hebamme vermittelt	6
FGKIKP: vermittelt an FH Rüsselsheim FGKIKP	7
FGKIKP: keine Kapazität der FH Rüsselsheim FGKIKP	5
FGKIKP: an FGKIKP des Gesundheitsamts GG vermittelt	7

Schwerpunkte der Betreuung sind sogenannte „Regulationsstörungen“ des Säuglings, chronische Unruhe, exzessives Schreien, Fütter- und Gedeihstörungen, Schlafprobleme, meist einher gehend mit elterlichen Anpassungsschwierigkeiten an die neue, fordernde Lebenssituation mit einem Säugling. Die FGKIKP verfolgt den Gewichtsverlauf des Säuglings und wirkt darauf hin, dass die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen des Säuglings im häuslichen Umfeld günstig gestaltet werden (z.B. ruhige Schlafumgebung, Verringerung des Fernsehkonsums, Hinzuziehung von Kinderärzten bei erkannten oder vermuteten Auffälligkeiten, Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter und Kind...) Die Ressourcen der Eltern bzw. anderer Bezugspersonen werden erkannt und genutzt. Die FGKIKP beendet in der Regel ihre Tätigkeit mit Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes.

Offene Elternberatung: Dies ist ein kostenfreies Beratungsangebot in Form von Elternsprechstunden. Unter dem Titel „Messen-Wiegen-Fragen“ finden an 3 Standorten im Berliner Viertel Q17, in der Martinsgemeinde der Böllenseesiedlung sowie im Dicken Busch in den Räumlichkeiten des Deutschen Kinderschutzverbandes Elternberatungen einmal monatlich statt. Letztere in Abhängig-

keit von den zeitlichen Kapazitäten der FGKIKP der Frühen Hilfen unregelmäßig, jedoch parallel zu den Zeiten der Krabbelgruppe/Babymassage. Damit kann eine Anbindung an die gemeinwesenorientierte Arbeit der freien Träger gewährleistet werden und der Charakter der verhältnispräventiven Maßnahmen wird verstärkt.

Mit dem Angebot der Elternberatung wird der Zielsetzung der Frühen Hilfen und der FGKIKP, eine intensive, niedrigschwellige Beratung von Familien anzubieten, Rechnung getragen. Es sollen offene Fragen der Familien beantwortet und so Sicherheit in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Schlaf und Entwicklung des Kindes vermittelt werden. Im Weiteren geht es darum, Risikofaktoren und einen eventuellen Hilfebedarf zu erkennen und unter Einbeziehung der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen Angebote aus dem Netzwerk vor Ort zu vermitteln.

Über diese Angebote können die Kapazitäten der FGKIKP optimal genutzt und möglichst viele Familien/Eltern erreicht werden. Dabei sind die unterschiedlichen Standorte in 2017 verschieden stark frequentiert:

Stadtteil	Beratungen
B-Siedlung	09
Berliner Viertel	41 (Beginn im Juni 2017)
Dicker Busch	55

Ein Schwerpunkt im Jahr 2017 lag in der Werbung und Suche nach einer weiteren FGKIKP, um einen entsprechend höheren Bedarf in den Familien berücksichtigen zu können. Dazu wurde zum Felsenweginstitut, einer Ausbildungsstätte für FGKIKPs und Familienhebammen, Kontakt aufgebaut und dauerhaft bei allen Netzwerkpartnern auf die Vakanz in diesem Bereich aufmerksam gemacht.

Aus der Kooperationsvereinbarung im Falle von Kindeswohlgefährdung, die mit dem ASD abgeschlossen wurde, leitet sich eine Empfehlung für Fälle von Kindeswohlgefährdung für die Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKIKP) ab, die im Bereich der Frühen Hilfen tätig ist.

3.4 Verhältnispräventive Angebote

Die Fördergrundsätze für die Bundesmittel sahen bisher den Ausbau und die Entwicklung von Ehrenamtsstrukturen vor. Das Ehrenamt hat jedoch insgesamt große Veränderungen erfahren, überwiegend ältere Menschen im Ruhestand sind in der klassischen Vereinsstruktur aktiv. Hinzu kommt, dass in vielen Kulturen, die durch die Migrantinnen und Migranten in unserer Stadt vertreten sind, Ehrenamt einen untergeordneten Stellenwert hat. Die Familien versuchen, ihren Unterstützungsbedarf innerhalb ihrer familiären Strukturen aufzufangen, was aber zunehmend nicht

mehr gelingt. Der Kinderschutzbund leistet in der Aktivierung von Eltern für ehrenamtliches Engagement in Rüsselsheim einen großen Beitrag. Die Mittel der Frühen Hilfen werden in 2017 für das erste Halbjahr im Rahmen der Ehrenamtsstrukturen genutzt. Aufgrund konzeptionellen Änderungen und dem Fokus auf sozialraumorientierte und verhältnispräventive Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen sind die Mittel in der zweiten Jahreshälfte für das Angebot der Elternberatung, Babymassage und Krabbelgruppe sowie der Koordinationsleistung verwendet worden. Ab Mitte August 2017 wurde mit dem Aufbau des Angebotes im Berliner Viertel begonnen.

Standort	Angebot	Intervall	Teilnehmer
Böllenseesiedlung	Babymassage	Freitags (14-täglich)	16
	Krabbelgruppe	Freitags (14-täglich)	22
	Elterncafé Kita Ehlenberg	Freitags (14-täglich)	15
	Elterncafé Schillerschule	Freitags (monatlich)	10
Berliner Viertel	Krabbelgruppe	Mittwochs	22

4. Ausblick 2018

In den letzten Jahren ist eine Tendenz der Verschiebung der Arbeitsausrichtung der Frühen Hilfen immer mehr sichtbar geworden. Der Schwerpunkt stellt nun weniger die konkrete Einzelfallhilfe – wie es vermehrt zu Beginn der Frühen Hilfen der Fall war – dar, sondern liegt viel mehr auf der Koordinierung und Steuerung des Netzwerks und der bedarfsgerechten Etablierung von Angeboten der Frühen Hilfen durch externe Träger. Durch die fallbezogene Arbeit der Babylotsin – die im März 2018 in Kooperation mit der SeeYou- Stiftung eingestellt wird – wird die Aufgabenverschiebung der Netzwerkkoordinatorin noch zusätzlich verstärkt. Durch den Einsatz der Babylotsin in der Geburtsklinik werden in Folge die Familien in das Netz der Frühen Hilfen vor Ort gelotst. Wir erwarten, dass wir deutlich mehr Familien als bisher erreichen werden und rechnen mit deutlicher Nachfragesteigerung, insbesondere im Bereich der Leistungen der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKIKP). Auf diesen Anstieg der Bedarfe wird die Netzwerkkoordination reagieren.

Für unsere Tätigkeit als Netzwerkkoordinatorinnen wird die Etablierung einer Babylotsin im GPR bedeuten, dass wir eine Kollegin haben werden, die sehr eng und dauerhaft mit uns kooperieren wird. Die Zusammenarbeit mit dem GPR wird sich deutlich intensivieren und es wird eine Einarbeitung durch die Koordinatorinnen erfolgen müssen. Die Kollegin wird ins Netzwerk einzubinden sein, sie wird fortlaufend über geplante Veränderungen zu informieren sein.

Die Fach- und Fördergrundsätze der Bundesstiftung Frühe Hilfen wurden 2018 neu ausgerichtet und setzen Schwerpunkte in der Netzwerkkoordination mit zusätzlichen Möglichkeiten in der präventiven Gesundheitsförderung.